

## **ÄNDERUNGSANTRAG**

**der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**zu dem Antrag der Fraktionen der SPD und DIE LINKE**  
**- Drucksache 8/4742 -**

### **Hitzeschutzplan für Mecklenburg-Vorpommern**

Der Landtag möge beschließen:

I. Ziffer I wird wie folgt geändert:

1. Nummer 2 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Diese sind nach dem Subsidiaritätsprinzip primär von den Kommunen und betroffenen Instituten zu erarbeiten.“

2. Die folgenden Nummern 5 und 6 werden angefügt:

„5. Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport teilte am 5. Juni 2024 mit, dass das Ministerium zu diesem Zeitpunkt mit der Erarbeitung eines gesundheitsbezogenen Landeshitzeschutzplanes begonnen hatte, und begrüßt dies.

6. Der Hitzeaktionsplan des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird als Rahmenplan konzipiert sein. Er wird zum einen Aktivitäten und Maßnahmen des Landes, zum anderen auch der kommunalen Ebene und gesundheitsrelevanten gesellschaftlichen Akteurinnen/Akteuren Orientierung und Unterstützung bieten, damit diese umgehend beginnen können, Maßnahmen zum Hitzeschutz vor Ort umzusetzen und eigene Hitzeschutzpläne für ihre jeweiligen Bereiche zu entwickeln und umzusetzen.“

**II. Ziffer II wird wie folgt geändert:**

1. In Nummer 1 werden die Wörter „einen Hitzeschutzplan für Mecklenburg-Vorpommern zu erarbeiten und“ durch die Wörter „den im Juni 2024 begonnenen Hitzeschutzplan für Mecklenburg-Vorpommern fertigzustellen und diesen“ ersetzt.
2. Die folgenden Nummern 3 und 4 werden angefügt:
  - „3. eine Förderung für Gemeinden und Institutionen des Gesundheitswesens für die Erstellung von Hitzeaktionsplänen zur erarbeiten und spätestens mit Veröffentlichung des Hitzeaktionsplanes des Landes bekannt zu machen.
  4. auf Landesebene frühzeitig eine Anlaufstelle einzurichten (zentrale Koordinierungsstelle), die Gemeinden und Institutionen des Gesundheitswesens bei der Erstellung von Hitzeaktionsplänen unterstützt und über Fördermöglichkeiten berät.“

**Constanze Oehlich und Fraktion****Begründung:****Zu Ziffer I****Zu Nummer 1**

Mit der Änderung wird die Formulierung in Anlehnung an den Beschluss der 93. Gesundheitsministerkonferenz TOP 5.1 Nummer 1 geändert.<sup>1</sup>

**Zu Nummer 2**

Im Feststellungsteil des Antrages fehlt der Hinweis darauf, dass das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport im Rahmen des zweiten bundesweiten Hitzeaktionstages am 5. Juni 2024 in einer Presseerklärung<sup>2</sup> mitteilte, dass das Ministerium mit der Erarbeitung eines Landeshitzeschutzplanes begonnen hatte. Zur gleichen Zeit wurde auf der Website des Ministeriums der Menüpunkt „Hitzeschutz“<sup>3</sup> hinzugefügt. Auf der Website informiert das Ministerium über die Arbeiten am Hitzeschutzplan, den individuellen Hitzeschutz und verlinkt verschiedene Ratgeber und Flyer anderer Institutionen zum Thema.

<sup>1</sup> <https://www.gmkonline.de/Beschluesse.html?id=1018&jahr=2020>

<sup>2</sup> [https://www.regierung-mv.de/serviceassistent/\\_php/download.php?datei\\_id=1670066](https://www.regierung-mv.de/serviceassistent/_php/download.php?datei_id=1670066)

<sup>3</sup> [https://web.archive.org/web/20240701000000\\*/https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/sm/gesundheit/Hitzeschutz](https://web.archive.org/web/20240701000000*/https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/sm/gesundheit/Hitzeschutz)

Mit der Änderung wird klargestellt, dass ein Hitzeaktionsplan auf Landesebene insbesondere als Rahmenplan für die Gemeinden und gesundheitsrelevanten gesellschaftlichen Akteurinnen/Akteuren dient. Gemeinden haben auf dieser Grundlage eigene ergänzende Maßnahmen zum Hitzeschutz zu erarbeiten und umzusetzen, z. B. im Rahmen eines eigenständigen Hitzeaktionsplanes oder im Rahmen einer Klimaanpassungsstrategie.

## **Zu Ziffer II**

### **Zu Nummer 1**

Durch die Änderung wird deutlich, dass das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport bereits an einem Hitzeschutzplan arbeitet. Weiterhin wird die Landesregierung aufgefordert, die Arbeiten zu beenden und den Hitzeschutzplan noch im Jahr 2025 zu veröffentlichen.

### **Zu Nummer 2**

Nach dem Umweltbundesamt (2023) ist es notwendig, eine niedrigschwellige Anschubfinanzierung für kommunale Hitzeaktionspläne zu etablieren.<sup>4</sup> So schreibt das UBA: „Im Projekt ‚HAP-DE‘ wurden fehlende Ressourcen auf der Verwaltungsebene als zentrales Hindernis zur Umsetzung von Hitzeaktionsplänen (HAP) ausgemacht. HAP, die mit knappen Ressourcen entwickelt werden, laufen Gefahr, sich nur auf bestimmte, kostengünstige Maßnahmen zu begrenzen. Überlegungen zu einem HAP können auch aufgrund der Kosten hintangestellt oder verworfen werden. Um Gesundheitsschutz bei Hitze mittels kommunaler HAP in Deutschland zeitnah, langfristig und flächendeckend zu etablieren, müssen zusätzliche Ressourcen für Kommunen bereitgestellt werden.“ Entsprechend soll die Landesregierung eine geeignete Förderung konzipieren und nach Nummer 4 ein umfassendes Unterstützungsangebot etabliert werden.

---

<sup>4</sup>[https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/360/publikationen/handlungsempfehlungen\\_hitzeaktionsplaene.pdf](https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/360/publikationen/handlungsempfehlungen_hitzeaktionsplaene.pdf)